

## Referendum gegen die «Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen»

Gestützt auf Art. 11 i.V.m. Art. 25 lit. b StadtV <sup>[RSS 100.1]</sup> ergreifen wir das fakultative Referendum gegen Ziff. 2 des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 6. März 2018 (Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen).

## Schluss mit der Intransparenz!

Die Stadt Schaffhausen will die Einsicht in amtliche Dokumente einschränken.  
Mit Ihrer Unterschrift tragen Sie dazu bei, dass wir darüber abstimmen können.

*Unterzeichnen dürfen:  
Stimmberechtigte der  
Stadt Schaffhausen*

Vorname, Name	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1				
2				
3				

Dieses Referendum dürfen nur in der politischen Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit ___ (Anzahl) stimmberechtigte Unterzeichner/innen.	Ort / Datum / Unterschrift	Amtsstempel
--	----------------------------	-------------